

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 8. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2023)

zum Thema:

Wartezeiten für praktische Führerscheinprüfung bei Dekra und TÜV

und **Antwort** vom 21. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Nov. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17294
vom 8. November 2023
über Wartezeiten für praktische Führerscheinprüfung bei Dekra und TÜV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie lange sind aktuell die Wartezeiten beim TÜV und bei der Dekra in Berlin um einen Termin zur praktischen Führerscheinprüfung zu erhalten?

Antwort zu 1:

Die Technischen Prüfstellen von DEKRA und TÜV in Berlin stellen den Fahrschulen über ihre jeweiligen Buchungssysteme wöchentlich Termine für die praktischen Fahrerlaubnisprüfungen mit einem Vorlauf von 4 Wochen zur Verfügung. Die Festlegungen der Termine für Fahrschülerinnen oder Fahrschüler erfolgen durch die Fahrschulen.

Frage 2:

Warum sind diese Wartezeiten so lang und warum bekommen Führerscheinprüflinge keine zügigen Termine zur praktischen Führerscheinprüfung beim TÜV und bei der Dekra?

Antwort zu 2:

Das Angebot an Prüfungsterminen wird maßgeblich durch die personelle Ausstattung der Technischen Prüfstellen bestimmt. Die aktuelle Nachfrage übersteigt das derzeitige Angebot.

Frage 3:

Wie beurteilt der Senat diese langen Wartezeiten insbesondere unter dem Aspekt der Attraktivität Berlins für die Bevölkerung unserer Stadt?

Frage 4:

Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen und welche Maßnahmen wird der Senat zukünftig ergreifen, um die Situation zu verbessern, damit den Führerscheinprüflingen schnelle Termine angeboten werden können?

Antwort zu 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt ist mit beiden Technischen Prüfstellen aufgrund der bestehenden Prüfungsterminproblematik im Gespräch und unterstützt die Prüfstellen soweit möglich durch rechtliche Ausnahmegenehmigungen.

Frage 5:

Werden bestimmte Bevölkerungsgruppen oder bestimmte Fahrschulen bei der Terminvergabe von Terminen zur praktischen Fahrprüfung von TÜV und Dekra bevorzugt oder benachteiligt? Falls ja, warum und nach welchen Kriterien?

Antwort zu 5:

Die Terminvergabe liegt in der Zuständigkeit der Fahrschulen.

Frage 6:

Gab es in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 Fälle, nach denen Termine zur praktischen Fahrprüfung gegen Bezahlung von Bestechungsgeldern oder sogenannten „Schmiergeldern“ von TÜV oder Dekra vergeben wurden? Falls ja, wieviel Fälle pro Jahr und welche Folgen hatten diese Fälle und welche Maßnahmen wurden dagegen ergriffen?

Antwort zu 6:

Der Senat hat keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung.

Berlin, den 21.11.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt